

Renate Greinert, Walkenriedstr. 7, 38442 Wolfsburg

Wolfsburg, im Januar 2012

**Offener Brief an die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel,
an den Gesundheitsminister Herrn Daniel Bahr, an die Justizministerin Frau Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger sowie an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages und alle Mitglieder des
Bundesrates**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Frau Justizministerin,
sehr geehrter Herr Gesundheitsminister, sehr geehrte Damen und Herren,

seit den Anfängen der Transplantationsmedizin wird die Gesellschaft nur einseitig werbend im Sinne der Transplantationsmedizin aufgeklärt, um die Organgewinnung zu maximieren. Der Bevölkerung wird darin vermittelt, Organspende sei ein Akt der christlichen Nächstenliebe. Auch wird fälschlicherweise ein Kausalzusammenhang zwischen dem Tod schwer kranker Menschen und einem Mangel an Organen hergestellt: Täglich würden in Deutschland drei Menschen sterben, weil zu wenig Menschen Organe spendeten. Die Aufklärung beinhaltet hingegen keine Informationen über die Konsequenzen einer Organentnahme für den Geber und dessen Angehörige.

Hans Lilie, Lehrstuhlinhaber für Strafrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hat in seiner Festschrift zum 10jährigen Bestehen des Transplantationsgesetzes erklärt: „Anders als bei herkömmlichen Heileingriffen erfordert die freiwillige Erklärung zur Organspende keinerlei ärztliche Aufklärung.“ Es bliebe „den Einzelnen überlassen, sich selber die notwendigen Informationen zu besorgen“.¹

Wir, eine Gruppe von Menschen, die uninformatiert der Organentnahme bei ihren Angehörigen zugestimmt haben und Wissenschaftler, Ärzte, Juristen, Theologen, Journalisten, mit denen wir zusammenarbeiten, sehen das anders.

- Die Einwilligung setzt voraus, dass sie unbeeinflusst von Zwang und Täuschung sowie mit der Vermittlung ihrer ganzen Tragweite erteilt wird und dass der Einwilligende einwilligungs-, d.h. geschäftsfähig ist.
- Es ist verfassungswidrig, dass die im Transplantationsgesetz (TPG) verankerte Definition des Todes von der Bundesärztekammer vorgenommen wurde. Schließlich obliegt die Gesetzgebung des Bundes nach Artikel 77GG dem Deutschen Bundestag und nach Maßgabe des Artikels 50GG in den dafür vorgesehenen Fällen auch dem Bundesrat. Die Bundesärztekammer hingegen ist ihrer Rechtsform nach ein nicht rechtsfähiger Verein, auf den gemäß §54 Satz 1 BGB die Vorschriften über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Anwendung finden.²
- Laut TPG § 3, 2 ist die Entnahme von Organen oder Geweben, soweit in § 4 oder § 4a nichts Abweichendes bestimmt ist, nur zulässig, wenn „der Tod des Organ- oder Gewebespenders nach Regeln, die dem *Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft* entsprechen, festgestellt ist“.

Die Grundannahme, der „Hirntod“ sei der Tod des Menschen und die betroffenen Patienten seien Leichen bzw. Verstorbene, entspricht aufgrund jahrzehntelanger medizinischer Erfahrungen nicht mehr dem Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft. In der international geführten Fachdiskussion werden mittlerweile selbst von renommierten Transplantationsmedizinern und Medizinethikern „hirntote“ Patien-

¹ Lilie, Hans auf dem 110. Deutschen Ärztetag 2007 in Münster: 10 Jahre Transplantationsgesetz – Verbesserung der Patientenversorgung oder Kommerzialisierung. In: <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.2.20.4640.5169.5194> (29.11.2011)

² So der Jurist Hans Reis: Das Recht auf Leben – ein höchst unbequemes Recht. In: Balkenohl, Manfred/Rösle, Roland (Hg.): Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht. Paderborn 2010, S.40.

ten als Sterbende definiert.³ Damit ist die ethische und rechtliche Frage nach der gesellschaftlichen Rechtfertigung bzw. Verurteilung von der medizinischen Tötung der Spender durch die Organentnahme aufgeworfen (der Tod tritt z. B. infolge der Explantation des Herzens oder wenn das Herz nicht entnommen wird, durch Ausbluten des Spenders ein).

Bevor diese Frage nicht umfassend von der Politik erörtert, reflektiert und geklärt ist, werden die Einführung der vom Gesetzgeber geplanten Erklärungspflicht oder Entscheidungslösung und alle weiteren Änderungen des augenblicklichen Transplantationsgesetzes hinfällig. Sollte aber dennoch über den aktuellen Wissensstand der Hirntodforschung hinweggegangen werden, ist festzuhalten:

Eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende zu fällen, setzt eine umfassende Aufklärung der potentiellen Spender voraus. Es muss der Bevölkerung verständlich erklärt werden, dass ein Organspender während der Organentnahme noch lebendig ist, denn die Verpflanzung von Organen, die aus einem toten Körper stammen, wäre für die Empfänger tödlich. Dieses Phänomen verweist nochmals auf die Tatsache, dass ein Organspender auf dem Operationstisch durch medizinisches Handeln als Folge der Organentnahme stirbt. Auch hier muss unter dem Gesichtspunkt, dass der Spender sich noch im Sterben befindet, die Frage gestellt werden, ob es gesetzeskonform ist, selbst- oder fremdbestimmt über das mit medizinischen Methoden und ärztlicher Hilfe herbeigeführte Ende des eigenen Lebens bestimmen zu können. „Euthanasie“ und Sterbehilfe sind in Deutschland verboten.

Das Prozedere der Organgewinnung beinhaltet außerdem einen Verstoß gegen die Würde eines sterbenden Menschen, denn er wird, wie es in der transplantationsmedizinischen Sprache heißt, zum „human vegetable“, „menschlichen Herz-Lungenpräparat“, „lebenden Restkörper“, „Herz-Lungen-Paket“ oder „Organangebot“⁴ und damit zu einem Objekt degradiert.

Auch die Hirntoddiagnostik ist, sofern sie im Rahmen einer anschließenden Organentnahme durchgeführt wird, fremdnützig. Zudem birgt sie, wie jede andere Diagnostik auch, die Gefahr von Fehlurteilen in sich, und beinhaltet auch Vorgänge, die zum Teil aggressiv und medizinethisch fragwürdig sind (z.B. Eiswasserspülungen der Ohren, Apnoetest, Angiographie). Auch über diese gravierenden medizinischen Eingriffe vorab der eigentlichen Organgewinnung ist jeder einzelne Organspender detailliert zu informieren, denn wie bei jeder invasiven Diagnostik kann erst nach einer Aufklärung die schriftliche Einwilligung erfolgen. Die Hirntoddiagnostik wird an einem Menschen durchgeführt, der den Patientenstatus beansprucht und dem somit alle Rechte eines Patienten zustehen.

Hans Jonas, einer der großen Philosophen des 20. Jahrhunderts, hat 1986 anlässlich einer Fernsehaufzeichnung in der Katholischen Akademie Hamburg erklärt: Der Anspruch der Gesellschaft an mich endet an meiner Haut, im Sterben sollte ich meine eigenen Bedürfnisse bedenken.

Mit der Bitte um Unterstützung von Ihnen,

Renate Greinert, Vorstandsmitglied KAO

Anlage: Unterschriftenliste

³ Vgl. z.B. neuere Hirntoddebatte in der amerikanischen Fachdiskussion: Miller, Franklin G. /Robert D. Truog, Rethinking the Ethics of Vital Organ Donations, in: Hastings Center Report 38 (2008) Nov.-Dec., S. 38-46; President's Council on Bioethics, Controversies in the Determination of Death: A White Paper, Washington, D. C., December 2008; Shah, Seema K. et al: Death and legal fictions. In: Journal of Medical Ethics 37 (2011)12, S. 719-722; Truog, Robert D. /Franklin G. Miller, The Dead Donor Rule and Organ Transplantation, in: The New England Journal of Medicine 359 (2008) 7, S. 674-675; vgl. außerdem die Fachdiskussion im deutschen Sprachraum z.B.: „Die Leichenspende sollte verboten werden.“ Organtransplantation – der Basler Philosoph Andreas Brenner wehrt sich gegen den moralischen Druck der Organspende. In: AZ vom 9. August 2011, S. 21; Bergmann, Anna: Organspende – tödliches Dilemma oder ethische Pflicht? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Parlament, Nr. 20/21 vom 16. Mai 2011, S. 10-15; Geisler, Linus S.: Die Lebenden und die Toten, in: UNIVERSITAS, 65 (2010), 763, S. 4-13; Müller, Sabine: Wie tot sind Hirntote? Alte Fragen – neue Antworten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Parlament, Nr. 20/21 vom 16. Mai 2011, S. 3-14; Sahm, Stephan: Ist die Organspende noch zu retten?, in: FAZ, Nr. 213 vom 14.9.2010, S. 33; Stoecker, Ralf: Ein Plädoyer für die Reanimation der Hirntoddebatte in Deutschland, in: Dirk Preuß/Nikolaus Knoepffler/Klaus-M. Kodalle (Hrsg.), Körperteile - Körper teilen, Kritisches Jahrbuch der Philosophie, 8 (2009).

⁴ Zit.n. Jonas, H.: Technik, Medizin und Ethik. Frankfurt a.M. 1987, S. 228; Steinbereithner, K.: Grenzgebiete zwischen Leben und Tod – Anästhesiologische Probleme, Wiener klinische Wochenschrift 81 (1969), H. 2930, S. 530; zit.n. Baureithel, Ulrike/Bergmann, Anna: Herzloser Tod. Das Dilemma der Organspende. Stuttgart 1999, S. 61, 65, 44.

Wir unterstützen den vorstehenden Aufruf:

Prof. Dr. Christoph Student	Bad Krotzingen	Palliativmediziner, Psychotherapeut
Prof. Dr. Anna Bergmann	Innsbruck/Wien	Kulturwissenschaftlerin, Medizinhistorikerin
Lutz Greinert	Wolfsburg	Dipl. Ingenieur
Dr. med. Regina Breul	München	Ärztin
Dr. med. Martin Stahnke	Kempen	Anästhesist
Liliana Stahnke	Kempen	Anästhesie-Krankenschwester
Gisela Meyer	Sinzig	Vorstandsvorsitzende „Verwaiste Eltern e.V.“ Rhein Ahr-Eifel-Kreis
Dieter Emmerling	Hagen	Theologe
Adelheid von Stoesser	St. Katharinen	Lehrerin für Pflegeberufe, Vorsitzende des Selbshilfeverbandes
Barbara Meier zu Biesen	Detmold	Rechtsanwältin
Erdmute Wittmann	Remagen	Pfarrerin i.R.
Dr. Gisela Lermann	Mainz	Lermann Verlag
Ulrike Heidak	Bad Sooden- Allendorf	Dipl.-Soziologin
Renate Focke	Bremen	Lehrerin
Gebhard Focke	Bremen	Lehrer
Barbara Koch-Mäckler	Berlin	Heilpraktikerin
Alfons Grau	Erlangen	Rentner
Gunhild Krebser	Wallenhorst	Hospiz und Trauerbegleiterin
Hubert Krebser	Wallenhorst	Lehrer a.D.
Dr. Marcus Knaup	Freiburg i.Br./ Wien	Theologe, Philosoph
Hans Kercher	Bonn	Oberstudiendirektor a.D.
Ingeborg Kercher	Bonn	Ehrenamtlich in Kirche tätig
Prof. Dr. Franco Rest	Dortmund	Erziehungswissenschaften, Sozialethik
Gertud Dom	Osnabrück	Lehrerin
Theodoric Dom	Osnabrück	Terre des Hommes
Margot Höfle	Kolbermoor	Steuerfachgehilfin
Hakan Tanriver	Bergheim	Kameraassistent
Dr. Günter Baumgart, i.R.	Königs Wusterhausen	Journalist
Pater Stefan Noworski	Breslau	Geistlicher, Arzt
Pater Jacek Noworski	Warschau	Geistlicher, Arzt
Prof.i.R.Dr. Horst Schlosser	Sinal	Sprachwissenschaftler
PD. Dr. Elisabeth Meyer Renschhausen	Berlin	Soziologin
Prof. Ines Geipel	Berlin	Schriftstellerin
Angela Kling	Hamburg	Leiterin der Agentur für Schulberatung
Hildegard Fuhrberg	Hamburg	Heilpraktikerin
Richard Fuchs	Düsseldorf	Sachbuchautor
Prof. Dr. Wolfgang Dreßen	Hückelhoven	Historiker
Gudrun Kaufmann	Fränkisch-Crumbach	Ärztl. geprüfte Gesundheitsberaterin
Andreas Kaufmann	Fränkisch-Crumbach	Biologielaborant
Dr. Inge Gorynia	Berlin	Neurophysiologin
Ayla Kaufmann	Fränkisch-Crumbach	
Johannes Brackmann	Essen	Geschäftsführer
Dr Heike Knops	Uehem	Pfarrerin
Susanne Rössler	Düren	Pfarrerin

Erika Feyerabend	Essen	Journalistin
Dr.med.vet.Anita Idel	Berlin	Mediatorin MAB
Achim Gerhard-Kemper	Essen	Pfarrer
Leonore Kleinert Holfelder	Kassel	Pastorin i.R.
Dr Hans Hermann Holfelder	Kassel	Pastor i.R.
Siegfried Soth	Essen	Pfarrer i.R.
Bettina Recktor	Berlin	Journalistin, Dozentin
Dr. med. Dr. theol. h.c. Maria Overdick-Gulden	Trier	Theologin, Medizinerin